


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Bauantrag, Cecilienallee 11 – Umnutzung des Gartengeschoßes: Büro in Arztpraxis

Fachbereich:

63 - Bauaufsichtsamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Beratungsqualität |
|---------------------|---------------|-------------------|
| Bezirksvertretung 1 | 23.05.2025 | Entscheidung |

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung beschließt die Ablösung von einem Stellplatz im Anwohnerparkbereich.

Sachdarstellung:

Das Vorhabengrundstück Cecilienallee 11 liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 5379-047, welcher unter anderem die Art der baulichen Nutzung festlegt. Somit erfolgt die planungsrechtliche Beurteilung nach § 30 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB.

Das Bauvorhaben umfasst eine Nutzungsänderung des Gartengeschoßes. Die Büroflächen im Bestand sollen künftig als Arztpraxis für minimal-invasive ästhetische Behandlungen genutzt werden.

Im Rahmen dieser Nutzungsänderung ist die Ablöse von einem Stellplatz erforderlich.

Da sich das Vorhaben in einem Anwohnerbereich befindet, bedarf die Ablöse von Stellplätzen der Zustimmung durch die Bezirksvertretung 1.

Begründung:

Ein Nachweis auf dem eigenen Gelände ist nicht möglich. In dem Bereich ist eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr vorhanden. Die Verwaltung hat daher keine Bedenken gegen die Ablösung des Stellplatzes.

Anlagen:

Katasterauszug
Lageplan
Ansicht_Nord
Ansicht_Ost
Ansicht_Süd
Ansicht_West
Schnitte A-A B-B